

Sitzung des Verwaltungsrates vom 31.05.2023

Gemäß § 437 ASVG werden die Beschlüsse des Verwaltungsrates der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt unter Berücksichtigung der Grundsätze des Datenschutzrechtes und der Vertraulichkeit von Unternehmensdaten veröffentlicht. Daher werden keine Angaben über Einzelpersonen, Firmendaten, insbesondere hinsichtlich wettbewerbsrechtlich geschützter Angaben, sowie mit den Beschlüssen verbundene Beträge in die Veröffentlichung aufgenommen.

Betreffend die Durchführung von Vergabeverfahren erfolgt die Veröffentlichung ebenfalls auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 437 ASVG, wobei es sich hierbei nicht um eine Veröffentlichung im Sinne des BVergG 2018 handelt. Nähere Informationen zu den Ausschreibungen der AUVA sind zum gegebenen Zeitpunkt auf folgenden Seiten zu finden:

1. Österreichweite Veröffentlichung:
2. <https://www.data.gv.at/suche/ausschreibungen-laut-bvergg2018/>
3. EU-weite Veröffentlichung:
4. <http://ted.europa.eu>

Verwaltungsangelegenheiten:

- **Diverse Einrichtungen**
Ausschreibung Werbemittel 2024

Die Durchführung einer Ausschreibung über die Anschaffung von Werbemitteln für das Jahr 2024 österreichweit wird genehmigt.

- **Generaldirektion**
myhive am Wienerberg – 5. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag – Änderung der Lagerfläche

Der Abschluss der 5. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag über die Änderung der Lagerfläche im Rahmen eines Tausches und die damit einhergehende Erweiterung der Mietfläche der Lagerfläche zu gleichbleibenden Konditionen wird genehmigt.

- **Traumazentrum Wien – Standort Meidling**
71. Mikrochirurgiekurs

Die Durchführung des 71. Mikrochirurgiekurses im Traumazentrum Wien Standort Meidling wird genehmigt.

- **Ludwig Boltzmann Forschungsinstitut für Traumatologie**
Vergabeverfahren „inVivo μ CT“

Die Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Anschaffung eines „inVivo- μ CT-Gerät“ inklusive Wartung für das Ludwig Boltzmann Forschungsinstitut für Traumatologie wird genehmigt.

- **Management Eigene Einrichtungen**
Bericht über die Mittelverwendung des Österreichischen Paralympischen Committees (ÖPC) Paralympics Peking und Projekte 2022

Der Bericht über die Verwendung der Mittel für das Österreichische Paralympische Committee 2022 wird zur Kenntnis genommen.

- **Management Eigene Einrichtungen**
Bericht über die Mittelverwendung des Österreichischen Behindertensportverbandes (ÖBSV) 2022

Der Bericht über die Verwendung der Mittel für den Österreichischen Behindertensportverband 2022 wird zur Kenntnis genommen.

- **Generaldirektion**
Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wird gemäß § 433 Abs. 1 ASVG zum nachstehenden Termin einberufen:

28. Juni 2023, 17:00 Uhr

Das Büro wird mit der administrativen Vorbereitung der Sitzung beauftragt.

- **Informations- und Kommunikationstechnologie**
Projekt KIM – Technische Projektleitung

Die Beauftragung mit der Erbringung von Unterstützungsleistungen aufgrund des durchgeführten Verhandlungsverfahrens wird genehmigt.

- **Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung**
Finanzierungsbeitrag fit2work für das 1. HJ 2023

Basierend auf den im AGG festgelegten Regelungen wird der Finanzierungsbeitrag für das 1. Halbjahr 2023 genehmigt.

- **Finanzabteilung**
31. Bericht zur wirtschaftlichen Lage

Der 31. Bericht zur wirtschaftlichen Lage wird zur Kenntnis genommen.

- **Finanzabteilung**
Vorläufige Erfolgsrechnung 2023

Die vorläufige Erfolgsrechnung per 15.05.2023 wird zur Kenntnis genommen.

- **Finanzabteilung**
Gebarungsvorschaurechnung 2024 bis 2027

Der per 15. Mai 2023 erstellte Büroentwurf der Gebarungsvorschaurechnung 2024 bis 2027 wird genehmigt.

Personalangelegenheiten:

REGION OST

Hauptstelle

- Verwendungsänderung des Stv. Leiter-OE/WRA als Leiter-OE/WRA ab 01.07.2023 befristet bis 30.06.2025.

AUVA österreichweit

- Funktions- und (Bereichs-) Leitungszulage
In Abänderung des Beschlusses vom 30.07.2020 besteht ab sofort die Möglichkeit einer: einem OE-Leiter:in, welche:r den:die Direktor:in einer Landesstelle in übertragbaren Bereichen vertritt, dauerhaft einen variablen Anteil in Höhe von maximal 5% zusätzlich zur bestehenden Funktionszulage zu gewähren. Hierbei ist auf das Höchstausmaß von § 35 Abs. 11 DO.A Bedacht zu nehmen. Die Erhöhung der Funktionszulage entfällt sobald die Vertretungsfunktion zurückgelegt bzw. nicht länger ausgeübt wird. Die sich auf die konkrete Person beziehenden Anträge sind gem. dem Anhang zur Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der AUVA dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.